

Antrag

Hannover, den 21.01.2020

Fraktion der FDP

Für eine Kurskorrektur der Agrarpolitik!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Seit Oktober 2019 treibt es die Landwirte in ganz Deutschland in regelmäßigen Abständen zu Demonstrationen auf die Straße, um ihren Befürchtungen über die Auswirkungen der aktuellen Landwirtschaftspolitik Ausdruck zu verleihen. Eine der Hauptforderungen der Gruppierung „Land schafft Verbindung“ ist, dass die Landwirte angehört werden wollen und ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen einbringen dürfen, um Umweltschutz im Einklang mit der Landwirtschaft betreiben zu können. Sie fordern die Politik auf, dass Entscheidungen auf wissenschaftlicher Basis gefällt werden und die aktuell vorliegende Form der Düngeverordnung und des Agrarpakets wissenschaftlich überarbeitet wird. Eine 20-prozentige Unterdüngung würde u. a. Qualitätseinbußen bei der Weizenproduktion nach sich ziehen.

Laut Artikel 6 der Nitratrichtlinie aus dem Jahr 1991 (Richtlinie 91/676/EWG), durch die allen Mitgliedstaaten der EU Vorgaben zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen gemacht wurden, müssen die Mitgliedstaaten zur Ausweisung gefährdeter Gebiete an repräsentativen Grundwassermessstellen die Nitratkonzentration messen. Aus dem Bericht der Kommission zur Durchführung dieser Richtlinie aus dem Jahr 2000 geht hervor, dass das Netz in Deutschland zum damaligen Zeitpunkt unvollständig war und die einzelnen Messstellen ungleichmäßig verteilt waren. Ein weiterer Kritikpunkt war die schwerpunktmäßige Installation der Messstellen in Gebieten mit starker Grundwasserverschmutzung. Der gemeinsame Nitratbericht von Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium aus 2012 stellte heraus, dass das deutsche Belastungsmessnetz als Sondermessnetz nicht repräsentativ für eine Beschreibung der allgemeinen Nitratsituation im oberflächennahen Grundwasser in der Bundesrepublik sei. Im Jahr 2016 hat die EU-Kommission gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie geklagt. Die Klage bezieht sich auf den Nitratbericht 2012. Für den Nitratbericht 2016 wurde das Nitratmessnetz überarbeitet und die Messstellenanzahl erhöht. Laut Drucksache 17/7532 des Niedersächsischen Landtages liegt die Messstellendichte des neuen Nitratmessnetzes in Deutschland bei 2,0 Messstellen/1 000 km², in Niedersachsen bei 2,1 Messstellen/1 000 km², wobei der EU-Durchschnitt bei acht Messstellen/1 000 km² liegt. Belgien kommt auf einen Durchschnittswert von knapp 99 Messstellen/1 000 km².

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die großflächige, pauschale „Minus-20-Prozent-Regelung“ bei der Düngung keine Anwendung findet. Die Bundesregierung muss Regelungen aufnehmen, die es erlauben, verursachungsgerecht vorzugehen und dass das Wirtschaften nach der guten fachlichen Praxis für alle Betriebe möglich ist.
2. sich auf Bundesebene für bundesweite Standards für ein einheitliches Grundwassermessnetz einzusetzen, welches transparent, vergleichbar und verlässlich ist,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Landwirten - insbesondere in der Nutztierhaltung - Planungssicherheit garantiert wird, damit investitionsbereite Landwirte ihre Ställe und Betriebe auch tatsächlich umbauen können,
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass von den Landwirten geforderte Mehrleistungen beim Tierwohl, aber auch beim Klima- und Umweltschutz fair, zuverlässig und unbürokratisch honoriert werden, sodass es beispielsweise kein „Aktionsprogramm Insektenschutz“ ohne finanzielle Kompensation für die Landwirte geben darf.

Begründung

Die aktuell geplanten Verschärfungen der Düngeverordnung und die Ausweisung der roten Gebiete stellen die Landwirte vor eine Herausforderung, die für viele existenzbedrohend ist. Die Landwirte in der Bundesrepublik sind so verzweifelt, dass sie sich nicht anders zu helfen wissen, als auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. Sie demonstrieren nicht dagegen, dass sie in Einklang mit der Natur wirtschaften und Umweltauflagen einhalten sollen, wie es gerne dargestellt wird, sondern sie demonstrieren dagegen, dass ihnen scharfe Auflagen und Einschränkungen auferlegt werden, die jeder guten fachlichen Praxis widersprechen und zudem noch eine zweifelhafte Wirkung auf Umwelt- und Naturschutz haben. Eine 20-Prozent-Unterdüngung würde starke Qualitätsverluste in der Weizenproduktion und den Verlust der zentralen Rolle im Weizenexport nach sich ziehen. Dänemark ist diesen Weg bereits gegangen und hat genau diese Erfahrungen bereits gesammelt. Zu dieser und vielen anderen Auflagen sieht die Bundes- und Landesregierung sich aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs gezwungen. Dieses Urteil wurde jedoch nur gefällt, da die Meldung der Nitratmesswerte an die EU durch die Bundesrepublik nicht repräsentativ war. Bereits im Jahr 2000 wurde durch die Kommission festgestellt, dass das deutsche Nitratmessnetz sowohl unvollständig als auch ungleichmäßig verteilt ist. Trotzdem wurde an dem sogenannten Belastungsmessnetz festgehalten. Als für den Nitratbericht 2016 das Nitratmessnetz überarbeitet wurde, wurde die Chance vertan, die Messstellendichte zumindest auf den EU-Durchschnitt von acht Messstellen/1 000 km² anzuheben und das Netz repräsentativer zu gestalten, wie es die Richtlinie 91/767/EWG vorgibt. Daher ist es notwendig, sich dafür einzusetzen, dass bundesweit einheitliche Kriterien für ein einheitliches Grundwassermessnetz festgesetzt werden.

Die geplanten Maßnahmen zur Nitratreduktion entbehren jeder wissenschaftlichen Grundlage und treiben die Landwirte auf die Straße. Bestausgebildeten Landwirten werden Vorschriften gemacht, von denen jeder von ihnen weiß, dass sie nicht den gewünschten Erfolg bringen, sondern nur die Landwirtschaft in Deutschland und insbesondere im Agrarland Niedersachsen ruinieren werden. Um den gesteigerten Ansprüchen des Verbrauchers an das Tierwohl gerecht zu werden, brauchen Landwirte Planungssicherheit, damit sie in moderne Ställe investieren können, die den höchsten Tierwohlansprüchen gerecht werden. Wer heute in einen Stall mit hohen Tierwohlansprüchen investiert, muss sich sicher sein, dass dieser Bau auch in den nächsten Jahrzehnten den Ansprüchen genügt.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.01.2020)